

Handout Förderung Entfernung Primär / Sekundärnester ab 01.08.2026

Asiatische Hornisse
(*Vespa velutina nigrithorax*)

Stand: 23.07.2026 – Erstellt durch Bianca Duventäster

Ausbreitung in Baden-Württemberg

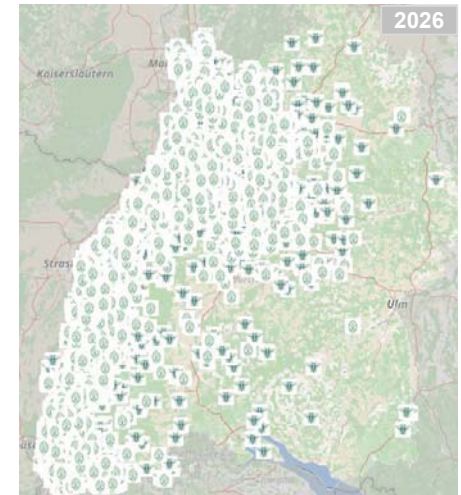
Statistik

- Einzeltierfunde 2026: 3593
- Nester 2026: 1351
- Einzeltierfunde 2025: 6919
- Nester 2025: 3317

Stand: 22.07.2026

Entfernte Nester am 20.07.2026:
beim Stand von 1.319 Nestern waren
963 entfernt (Entfernungsquote von 73 %)

Quelle: [Asiatische Hornisse Fundortkarte - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)



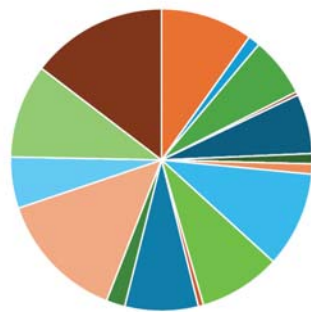
23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Ausbreitung in Baden-Württemberg

Neststandorte sehr variabel

- Sonstige: 781 Nester
- Vogelkasten: 80
- Schuppen: 76
- Giebel: 56



Neststandort

- Balkon
- Baum
- Busch/Hecke
- Carport
- Carport/Garage
- Dachboden
- Erdhöhle
- Giebel
- Hauswand
- Holzlager
- Rolladenkasten
- Schachtabdeckung
- Schuppen
- Schwarze Gartenbox
- Terrasse
- Vogelkasten

Quelle: Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim

Aktuelles Netzwerk Nestentferner

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Aktuelles Netzwerk von Nestentfernern

Nestentferner

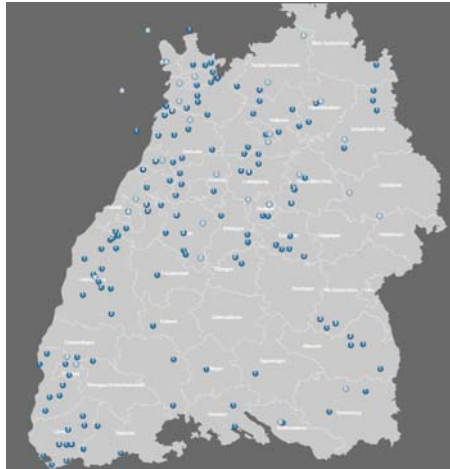
Anfang 2025 ca. 40
momentan ca. 200
davon ca. 30 Schädlingsbekämpfer

[Liste Nestentferner Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim](#)

Für Praxisschulungen stehen ca. 400 Personen auf der Warteliste.

Problematik

Ohne Aufträge für Nestentfernungen – keine Praxisschulungen



Aktuelle Entwicklung - Lebenszyklus

Beginn Sekundärnestphase

- Primärnester sehr unterschiedlich in der Entwicklung
- Topographische Lage
- Neststandort
- Nahrungsversorgung

Weitere Einflussfaktoren

- Trockene Wetterlage
- Heiße Temperaturen

Hitzeschäden und Auswirkungen auch bei heimischen Arten zu beobachten!

Monitoring

Deckung Wasser- und Kohlenhydratbedarf

- Bienentränken
- Lock-/Dochttöpfe
- Obst

Deckung Proteinbedarf

- Fisch
- Fleisch / Aas

Vorteile:

- Nicht tödlich
- einfache Anwendung
- überall möglich

Beispiele für Lockstoffe:

- 1/3 Bier, 1/3 lieblicher Weißwein und 1/3 Sirup
- **2 kg Zucker in 5 l Wasser auflösen, einen Hefewürfel hinzu und 2 Tage fermentieren lassen (Galicisches Standardrezept)**
- Lambrusco, Vitalmalz und Himbeersirup
- Schwarzbier, Malzbier ...
- Apiinvert Handtücher



Quelle: Bianca Duventäster

Entnahmemethoden

Mechanische Entfernung

- Absaugen der Tiere
- Freischneiden/Nest entfernen
- CO2 und Flugloch verschließen
- CO2 im Müllsack
- Einfrieren/Verbrennen



- Insekten stehen am Anfang der Nahrungskette.
- Vögel und Säugetiere sind auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen.
- Der Einsatz von Insektiziden ist nicht nötig und nicht erlaubt bei der Entnahme von Primärnestern!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Nestentfernung – Gewissenssache

Schädlingsbekämpfer haben u. U. noch weitere Möglichkeiten zur Entnahme durch entsprechende Sachkunde und unschädlicher Entsorgung des Nestes.

Bitte verzichten Sie auf den Einsatz von Gift!

Der Pflanzenschutzschein (offiziell **Sachkundenachweis im Pflanzenschutz**) ist gesetzlich vorgeschrieben für alle, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, verkaufen oder dazu beraten.

Er gilt NICHT für den Einsatz gegen Insekten, Wirbeltiere o. ä.!

Insekten stehen am Anfang der Nahrungskette

Spätfolgen sind nicht absehbar

Der Imker – ein Naturschützer?

Eindruck in der Öffentlichkeit?

Nicht zugelassen

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023 Versionnummer: 100 (neuer Version 107) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: BAUHAUS BREMSREINIGER BSM 100 ML

STOFF NR. 3: H230 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet:
Gefahrkategorie
GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr
Gefahrformulierende Komponenten zur "Härtenerregung"
alkaline, Corrosive, <3% n-Hexan

Gefahr: ...

Behälter nicht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
verursacht verengtes, st. langfristiger Wirkung
Verpackung oder Kennzeichnungselemente berühren, diese zerlegen
Säuren, alkalischen Flüssigkeiten und anderen Zündquellen
verhindern Zündquellen
mit, auch nach der Gebrauch
In der Temperatur über 30 °C aussetzen
vor gemäß des regionalen Vorschriften.
Niger Gefährlich möglich.

Chemius.net
<https://my.chemius.net> · oUeokH

Bremsenreiniger :: Interne Anweisungen - Chemius.net

Welche Gesundheitsrisiken birgt Bremsenreiniger?

Verursacht schwere Augenreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann vermutlich das ungeborene Kind schädigen. Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt Organschäden (Leber, Nieren, Gehirn, Lunge) verursachen.

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Mögliche Entnahmemethoden

mit Stäuben

Kompressor
Druckbehälter mit AK 200 g
Lanze
Plane
Optional Akkustaubsauger
ca. 25 kg

BB
BUZZBUSTERS

AIR
adik

VeluLance
quadro pro

Thermisch / Dampf

Stromgenerator
Dampferzeuger
Wasserkammer
Lanze
ca. 60 kg

Weitere Versionen mit bis
ca. 150-170 kg

ERAZER

elutina Steam Lance

VeluLance
quadro pro

Absaugen

Staubsauger
Wasserrohre
Stromanschluss oder Akku
ca. 8 kg

Absaugsystem mit Sackkarren
Stromgenerator
ca. 60 kg

Eigene Zusammenstellung

2BEST

Achtung! Eigensicherung

Eigenschutz

Kein Nest ist es wert sein Leben oder seine Gesundheit zu riskieren!

Die Entfernung der Nester zählt nicht zu einer imkerlichen Tätigkeit, dennoch sind
Haftpflichtschäden durch die Imkerversicherung Gaede & Glaudert abgedeckt!

Unfallversicherung ist Privatsache!

Versicherung Lanze

Anschluss an die Gruppenversicherung des Landesverbandes wird ermöglicht.

- Momentan für Mitglieder des Landesverband Badischer Imker e. V.
- Nicht möglich für Lanzen der Marke „Eigenbau“.
Nachweis durch Rechnung des jeweiligen Vertriebspartners/Herstellers.
- Weitere Informationen folgen über die Landesverbände!

Schutzausrüstung



Nur mit entsprechender Schutzausrüstung!

- Anzug
- Kopfbedeckung
- Handschuhe
- Feste Schuhe
- Stulpen

KEINE Förderung bei Anschaffung!

Zusätzlich bei mechanischer Entnahme Schutzbrille

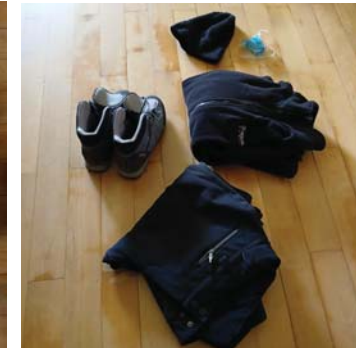
bei Arbeiten mit Hebebühne/Leiter/Hubsteiger

- Absturzsicherung

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Schutzausrüstung – mehrlagige Alternative



Nur mit entsprechender Schutzausrüstung!

Mehrlagiges System als Schutzausrüstung!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Arbeitsschutz beim Einsatz von Lanzentechnik

- Hochspannungsleitungen / Stromleitungen fern bleiben
- Anlehnen der Lanzen
- Hebelwirkung nicht unterschätzen
- Bruchgefahr – Gefahr von Personen und Sachschäden
- Herunterfallen von abgebrochenen Ästen
- Herabstürzen von Nest oder Nestteilen
- Atemschutz bei Arbeiten mit Aktivkohle / Stäuben

Quelle:
https://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb/daten/bausteine/c_412/c_412.htm

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Trockenheit

Startseite > Service > Presse > Pressemitteilungen > Pressemitteilung

29.04.2026
Lesen: 3 Minuten
Teilen
Text verkleinern

Hohe Waldbrandgefahr im Land

In Teilen Baden-Württembergs wird im Laufe der Woche die höchste Waldbrandgefahrstufe 5 erreicht. Die geltenden Verhaltensregeln im Wald sind daher unbedingt zu beachten.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hohe-waldbrandgefahr-im-land-1>

<https://www.salem.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detailansicht/7908>

Experte: Hitze setzt Bäume unter Stress

Wie kommt es zu solchen Unglücken? "Die Bäume haben Stress, wir beobachten spontane Astabbrüche", erklärt Experte Alexander Abt. Er ist Waldbaureferent bei Forst BW. Das kühle und teilweise feuchte Frühjahr habe den von den Vorjahren gebeutelten Bäumen gutgetan, sagt Abt. Doch die Trockenheit und Hitze im Juni und Juli setze vielen Bäumen wieder extrem zu.

„Die Bäume sind geschädigt und gestresst aus den letzten Jahren.“

Alexander Abt, Waldbaureferent Forst BW
Montag, 29. Juni 2026

SCHLOSS UND SCHLOSSGARTEN SCHWETZINGEN | ALLGEMEINES

Rekordhitze wirkt sich auf alte Baumbestände aus: Akute Astbruchgefahr in historischen Gärten

Mit Temperaturen von weit über 30 Grad war der Start in den Sommer auch dieses Jahr wieder rekordverdächtig heiß. Anhaltende Hitze und Trockenperioden wirken sich auf die Verkehrssicherheit in den Schlossgärten der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg aus: Aufgrund der Gefahr durch herabfallende Äste sind Gäste der Parks dringend aufgefordert, auf den Wegen zu bleiben und Aufenthalte unter Altbäumen zu meiden. Es kann zu nicht vorhersehbaren Abbrüchen scheinbar gesunder Äste und Kronenteile kommen, denn die Baumbestände sind infolge der Klimaerwärmung stark geschwächt.

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Organisatorisches am Einsatzort

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Absperren des Gefahrenbereichs

Kennzeichnung und Abspermaßnahmen

Zur Kennzeichnung des Absperrbereichs werden verschiedene Mittel eingesetzt:

- **Absperrband:** Das klassische rot-weiße oder rot-gelbe Flatterband ist das am häufigsten verwendete Mittel zur schnellen und provisorischen Abgrenzung.
- **Verkehrsleitkegel / Pylonen:** Diese werden zur optischen Kennzeichnung und Lenkung des Verkehrs eingesetzt.
- **Absperrgeräte und Schilder:** Spezielle Absperrgitter, Faltsignale oder Schilder mit der Aufschrift „Feuerwehr-Einsatzstelle“, „Zutritt verboten“ oder „Gefahr“ kommen ebenfalls zum Einsatz.
- **Einsatzfahrzeuge:** Die Fahrzeuge selbst können strategisch platziert werden, um eine physische Barriere zu bilden.
- **Personal:** Speziell abgestelltes Personal (z.B. Kräfte der Polizei oder der Feuerwehr selbst) kann an den Zugangsstellen des Absperrbereichs eingesetzt werden, um die Einhaltung der Absperrung zu überwachen und den Zutritt zu kontrollieren.

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Organisatorisches am Einsatzort

- Je nach Lage des Nestes Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ordnungsamt
- Information der Anwohner
- Absperren des Gefahrenbereichs
- Personen zur „Aufklärung“ und abfangen von Schaulustigen
- Verkehrsrechtliche Anordnung zum Aufstellen eines Steigers auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Evtl. Parkverbot im Vorfeld einrichten lassen (72Std bis Parkverbot Gültigkeit hat)

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Förderung Grundvoraussetzungen

Förderung des Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Entfernung von Primär- und Sekundärnestern

Zeitraum von 01.08. bis 06.12.2026

- Antragstellung an das MLR und Abwicklung der Förderung über den Landesverband Badischer Imker e. V. für **ALLE** Nestentferner aus Baden-Württemberg
- **Prüfung der eingereichten Anträge** und **Auszahlung** an die Nestentferner erfolgt durch **Landesverband Badischer Imker e. V.**
- **Nestentferner der Liste der LAB Hohenheim**, nach Absolvierung der Theorie- und Praxisschulung, können die Förderung abrufen
- **Keine Kosten** für die **Melder für die Entfernung der Primärnester!**
- Wird die Förderung in Anspruch genommen, darf **keine weitere Rechnung** gestellt werden!

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Quelle: Michael Gues

Budget für die Entfernung der Primärnester

Nester bis 31.08.2026

60 € je entferntem und zurückgemeldetem Nest

Sekundärnest ab 01.09.2026

200 € je gemeldeten und entferntem Nest

Anträge OHNE Nest-ID sind NICHT förderfähig.

Anträge OHNE komplette Angaben sind NICHT förderfähig.



Förderung - Ablauf

Ablauf

- Förderberechtigt sind die registrierten Nestentferner auf der [Liste der Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim](#)
- Meldung des Nestes an die LUBW Meldeplattform.
- Verifizierung der eingehenden Meldungen durch die LAB Hohenheim.
- Template Bestätigung mit Nest-ID, der Information zur kostenfreien Nestentfernung und Link zur aktuellen Liste der Nestentferner durch die LAB an den Melder.
- Auftrag zur Nestentfernung erfolgt durch den Melder!
- **Bitte die Melder/Grundstückseigentümer nicht belästigen, nachstellen oder stalken!**
- **Bitte keine „Rahmenverträge“, Abmachungen etc. mit Kommunen und Landkreisen vereinbaren.**
- Bei Rückfragen zu Meldungen bitte unter Angabe der Nest-ID und des entsprechenden Betreffs per Mail an:

velutina@uni-hohenheim.de



QR-Code Meldeplattform
des Umweltministeriums

Voraussetzungen zum Abrufen der Förderung

- Das Nest muss über **LUBW Meldeplattform** gemeldet sein und durch eine **Nest-ID** nachvollziehbar sein.
- Der Nestentferner stellt **keine weitere Rechnung** aus und lässt sich dies **vom Auftraggeber durch dessen Unterschrift bestätigen**.
- Der ausgefüllte Förderantrag muss in der Geschäftsstelle Landesverband Badischer Imker e. V. eingereicht werden.
- Bitte um **fortlaufende Zusendung der Anträge**, da von uns eine Rückmeldung an die LAB über die Entfernung der Nester erfolgt.
- Die Anträge werden chronologisch bearbeitet, wenn die Fördermittel ausgeschöpft sind werden die eingehenden Anträge dennoch weiter erfasst!
- **Wir werden die Nestentferner über den Stand der entnommenen Nester informieren! Daher ist eine Rückmeldung über die Nestentnahmen an die LAB Hohenheim velutina@uni-hohenheim.de wichtig!**

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Förderung Nestentfernung 01.08. bis 06.12.2026

Ein vollständiger Nachweis ist erbracht wenn:

der Nestentferner das entsprechende **Nachweisformular bis spätestens 06.12.2026**

per E-Mail an nester2026@badische-imker.de

Es erfolgt eine chronologische Erfassung! **Bitte Sammeldokumente vermeiden.**

und das **Original bis spätestens 10.12.2026 per Post** an

Landesverband Badischer Imker e.V.

Untertal 13

77736 Zell a.H. -Oberentersbachan

eingereicht hat.

Excellisten oder sonstige Erfassungen werden NICHT berücksichtigt! Bitte halten Sie sich an die Antragsformulare und die Vorgehensweise!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Förderantrag Nester ab 01. - 31.08.2026

Förderantrag Nester 01. bis 31.08.2026

Landesverband Badischer Imker e.V.	Landesverband Badischer Imker e.V.
Nachweis zur Entnahme von Nestern im Zeitraum 01.08. bis 31.08.2026	Nest ID (erforderlich) <u>2026</u>
Nest ID (erforderlich) <u>2026</u>	Nestentfernung wurde durchgeführt von:
Nestentfernung durchgeführt am:	Name
Angabe zum Fundort des Nestes:	Adresse
*Standort des Nestes (Hecke, Fels, etc.)	*PLZ/Ort
*In welcher Höhe (ca.) soll das Nest sein?	*Nestentferner
*Größe des Nestes (ca. Schmelzen/Fernsehergröße) (ca.)	Unterschrift Nestentferner
Entwicklungsstand des Nestes:	IBK
☐ Sehr wenige Arbeiterinnen (0-10)	☐ Über 100 Arbeiterinnen
☐ Wenige Arbeiterinnen (10-50)	☐ Mögliches Sekundärläst in Aufbau
☐ Kräftig gefüllt	☐ Abgebaut
☐ Entnahme erfolgt (Lebendzucht)	☐ Sonstige
Auftrag erteilt durch:	Kontaktperson
*Stempel/Unterschrift/Bezeichnung (Stempel/Mail)	Die Nestentnahmen sind nur förderfähig, wenn der Entferner auf der Liste der Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim (LAB) mit entsprechender Qualifikation gelistet ist. Nur die auf der Meldeplattform mit einer ID versehenen Nummern sind förderfähig.
*Name	*Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen
	Datenschutzhinweis:
	Ihre Daten werden für diese Förderung genutzt. Die Angaben aus dem Formular werden zur Bearbeitung vom zuständigen Landesverband Badischer Imker e.V. intern verwendet. Für die Abwicklung der Förderung werden die Daten mit dem Ministerium Ländlichen Raum (MLR) geteilt.
	Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@badische-imker.de widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer
	2026

Formular ab 01.08.2026 zum Download unter:

<https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/downloadbereich>

Unseren wichtigsten "Hinweisungen" lesen (für Hinweise zum Umgang mit den Daten)

*Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Seite 1 von 3

Seite 2 von 3

**Keine
Förderung ohne
Nest-ID**

Bitte Anträge
vollständig
ausfüllen.

Original
Unterschrift ist
wichtig!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster - Michael Gues

Förderantrag Nester 01. bis 31.08.2026

Auftraggeber ist der Eigentümer, der Besitzer, die Kommune, der Vermieter (der dem Eigentümer Bescheid gegeben hat)!

Auftraggeber und Nestentferner können NICHT die gleichen Personen sein! Ausnahme: Nestentferner ist der Eigentümer!

Hier geht es um die Glaubhaftigkeit der nicht erfolgten Rechnungsstellung!

Anträge mit gleichem Auftraggeber und Nestentferner werden nicht anerkannt.

Landesverband Badischer Imker e.V.

Nachweis zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026 der Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigritissima*)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung durchgeführt am: 2026

Angaben zum Fundort des Nestes:

Standort des Nestes (Straße, Meile, etc.): _____

In welcher Höhe befindet sich das Nest? _____

Bitte das Nest (in der Draufsicht/Frontansicht/Fotografie) abbilden:

Die Entnahme erfolgte: (ankreuzen)

☐ Mechanisch ☐ Abstrichen ☐ Läuse mit Abstriche

☐ Dampf ☐ Abstrichen

Auftrag erteilt durch:

Grundstückseigentümer/Besitzer/Kommune (Stempel/E-Mail): _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (E-Mail für Rückfragen): _____

☐ Grundstückseigentümer/Auftraggeber ist auch Nestentferner

Ich versichere, dass mir durch den Nestentferner keine weitere Rechnung gestellt wurde.

Hiermit versichere ich die wahrheitsgemäßen Angaben.

Unterschrift Auftraggeber / Grundstückseigentümer / Besitzer / für Kommune (Beauftragung/Stempel/E-Mail): _____

* Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Landesverband Badischer Imker e.V.

Nachweis zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026 der Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigritissima*)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung wurde durchgeführt von:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (E-Mail für Rückfragen): _____

Ich erkläre hiermit, dass dem Auftraggeber keine weitere Rechnung gestellt wird. Nur dann ist die Entnahme förderfähig. Eine Rückmeldung über die Entnahme an die LAB Hohenheim erfolgt zeitnah.

Unterschrift Nestentferner: _____

BAW: _____

Bau: _____

Kommune: _____

Die Nestentnahmen sind nur förderfähig, wenn der Entferner auf der Liste der Landesverbände für Bienenkunde Hohenheim (LAB) mit entsprechender Qualifikation gelistet ist. Nur die der Landesverbände mit einer ID versehenen Nummern sind förderfähig.

* Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden für diese Förderung genutzt. Die Angaben aus dem Formular werden zur Bearbeitung vom Erstempfänger Landesverband Badischer Imker e.V. intern verwendet. Für die Abwicklung der Förderung werden die Daten mit dem Ministerium Ländlichen Raum (MLR) geteilt.

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@badische-imker.de widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter diesem Link: <https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/downloadbereich>

Auftragung: Nestentferner ☐ Auftraggeber ☐

Förderantrag Sekundärnester ab 01.09.2026

Förderantrag Sekundärnester ab 01.09.2026

Auftraggeber ist der Eigentümer, der Besitzer, die Kommune, der Vermieter (der dem Eigentümer Bescheid gegeben hat)!

Auftraggeber und Nestentferner können NICHT die gleichen Personen sein! Ausnahme: Nestentferner ist der Eigentümer!

Hier geht es um die Glaubhaftigkeit der nicht erfolgten Rechnungsstellung!

Anträge mit gleichem Auftraggeber und Nestentferner werden nicht anerkannt.

Landesverband Badischer Imker e.V.

Nachweis zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026 der Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigritissima*)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung durchgeführt am: 2026

Angaben zum Fundort des Nestes:

Standort des Nestes (Straße, Meile, etc.): _____

In welcher Höhe befindet sich das Nest? _____

Bitte das Nest (in der Draufsicht/Frontansicht/Fotografie) abbilden:

Die Entnahme erfolgte: (ankreuzen)

☐ Mechanisch ☐ Abstrichen ☐ Läuse mit Abstriche

☐ Dampf ☐ Abstrichen

Auftrag erteilt durch:

Grundstückseigentümer/Besitzer/Kommune (Stempel/E-Mail): _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (E-Mail für Rückfragen): _____

☐ Grundstückseigentümer/Auftraggeber ist auch Nestentferner

Ich versichere, dass mir durch den Nestentferner keine weitere Rechnung gestellt wurde.

Hiermit versichere ich die wahrheitsgemäßen Angaben.

Unterschrift Auftraggeber / Grundstückseigentümer / Besitzer / für Kommune (Beauftragung/Stempel/E-Mail): _____

* Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Landesverband Badischer Imker e.V.

Nachweis zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026 der Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigritissima*)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung wurde durchgeführt von:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (E-Mail für Rückfragen): _____

Ich erkläre hiermit, dass dem Auftraggeber keine weitere Rechnung gestellt wird. Nur dann ist die Entnahme förderfähig. Eine Rückmeldung über die Entnahme an die LAB Hohenheim erfolgt zeitnah.

Unterschrift Nestentferner: _____

BAW: _____

Bau: _____

Kommune: _____

Die Nestentnahmen sind nur förderfähig, wenn der Entferner auf der Liste der Landesverbände für Bienenkunde Hohenheim (LAB) mit entsprechender Qualifikation gelistet ist. Nur die der Landesverbände mit einer ID versehenen Nummern sind förderfähig.

* Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden für diese Förderung genutzt. Die Angaben aus dem Formular werden zur Bearbeitung vom Erstempfänger Landesverband Badischer Imker e.V. intern verwendet. Für die Abwicklung der Förderung werden die Daten mit dem Ministerium Ländlichen Raum (MLR) geteilt.

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@badische-imker.de widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter diesem Link: <https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/downloadbereich>

Auftragung: Nestentferner ☐ Auftraggeber ☐

Förderantrag Sekundärnester ab 01.09.2026

Auftraggeber ist der Eigentümer, der Besitzer, die Kommune, der Vermieter (der dem Eigentümer Bescheid gegeben hat)!

Auftraggeber und Nestentferner können NICHT die gleichen Personen sein! Ausnahme: Nestentferner ist der Eigentümer!

Hier geht es um die Glaubhaftigkeit der nicht erfolgten Rechnungsstellung!

Anträge mit gleichem Auftraggeber und Nestentferner werden nicht anerkannt.

Landesverband Badischer Imker e.V.

Nachweis zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026 der Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigritissima*)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung durchgeführt am: 2026

Angaben zum Fundort des Nestes:

Standort des Nestes (Straße, Meile, etc.): _____

In welcher Höhe befindet sich das Nest? _____

Bitte das Nest (in der Draufsicht/Frontansicht/Fotografie) abbilden:

Die Entnahme erfolgte: (ankreuzen)

☐ Mechanisch ☐ Abstrichen ☐ Läuse mit Abstriche

☐ Dampf ☐ Abstrichen

Auftrag erteilt durch:

Grundstückseigentümer/Besitzer/Kommune (Stempel/E-Mail): _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (E-Mail für Rückfragen): _____

☐ Grundstückseigentümer/Auftraggeber ist auch Nestentferner

Ich versichere, dass mir durch den Nestentferner keine weitere Rechnung gestellt wurde.

Hiermit versichere ich die wahrheitsgemäßen Angaben.

Unterschrift Auftraggeber / Grundstückseigentümer / Besitzer / für Kommune (Beauftragung/Stempel/E-Mail): _____

* Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Landesverband Badischer Imker e.V.

Nachweis zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026 der Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigritissima*)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung wurde durchgeführt von:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (E-Mail für Rückfragen): _____

Ich erkläre hiermit, dass dem Auftraggeber keine weitere Rechnung gestellt wird. Nur dann ist die Entnahme förderfähig. Eine Rückmeldung über die Entnahme an die LAB Hohenheim erfolgt zeitnah.

Unterschrift Nestentferner: _____

BAW: _____

Bau: _____

Kommune: _____

Die Nestentnahmen sind nur förderfähig, wenn der Entferner auf der Liste der Landesverbände für Bienenkunde Hohenheim (LAB) mit entsprechender Qualifikation gelistet ist. Nur die der Landesverbände mit einer ID versehenen Nummern sind förderfähig.

* Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden für diese Förderung genutzt. Die Angaben aus dem Formular werden zur Bearbeitung vom Erstempfänger Landesverband Badischer Imker e.V. intern verwendet. Für die Abwicklung der Förderung werden die Daten mit dem Ministerium Ländlichen Raum (MLR) geteilt.

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@badische-imker.de widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter diesem Link: <https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/downloadbereich>

Auftragung: Nestentferner ☐ Auftraggeber ☐

Förderantrag Sekundärnester ab 01.09.2026

Nachweise zur Entnahme Sekundärnester ab 01.09.2026
der Asiatischen Honigbiene (Trigona velutina nigritarsis)

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung durchgeführt am:

Angaben zum Fundort des Nestes:

Standort des Nestes (Gebäude, Hecke, etc.):

In welcher Höhe befindet sich das Nest:

Größe des Nestes (ca. Durchmesser/Innenmaß/Platzgröße):

Die Entnahme erfolgte (andere/n):

☐ Mechanisch ☐ Absaugen

☐ Dampf ☐ Larve mit Aktivkohle

Auftrag erteilt durch:

Grundstückseigentümer/Bestandshalter (Name/PLZ, Ort):

Adresse:

PLZ/Stadt:

Telefon (E-Mail für Rückfragen):

☐ Grundstückseigentümer/Auftraggeber ist auch Nestentferner

Ich versichere, dass wir durch den Nestentferner keine weitere Rechnung gestellt wurde.

Hiermit versichere ich die wahrheitsgemäßen Angaben.

Unterstützungsförderer (Nestentferner) (Name/PLZ, Ort):

*) Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Nest ID (erforderlich): 2026

Nestentfernung wurde durchgeführt von:

Name:

Adresse:

PLZ/Stadt:

Telefon (E-Mail für Rückfragen):

Ich erkläre hiermit, dass dem Auftraggeber keine weitere Rechnung gestellt wird, für den Fall, dass die Entnahme fehlgeschlägt. Eine Rückmeldung über die Entnahme an den L&B-Hauptverein erfolgt zeitnah.

Unterstützungsförderer:

PLZ/Stadt:

Telefon:

E-Mail:

Die Nestentnahmen sind nur förderfähig, wenn der Entferner auf der Liste der Landesanstalt für Biologische Nahrungsmittel (L&B) mit entsprechender Qualifikation gelistet ist. Nur die auf der Meldeplattform mit einer ID versehenen Nummern sind förderfähig.

*) Angaben unbedingt erforderlich für Stichprobenprüfungen

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden für diese Förderung gemäß den Angaben aus dem Formular werden zur Bearbeitung von Entnahmefällen Landesverband Badischer Imker e.V. übergeben.

Für die Abwicklung der Förderung werden die Daten mit dem Ministerium Ländlichen Raum (MLR) geteilt.

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@badische-imker.de widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter diesem Link: <https://www.badische-imker.de/aktuelle-aktuelle-daten-schutz>

Ausfertigung: Nestentferner ☐ Auftraggeber ☐

Bestätigung, dass
keine weitere Rechnung
gestellt wird.
Auch auf der Kopie
für den Auftraggeber.

Hinweis: Auf der Kopie
für den Auftraggeber
muss die Bankverbindung
nicht ausgefüllt sein.
Nur für Förderabwicklung.

Rückfragen

Fragen aus der letzten Förderperiode

Was mache ich, wenn der Melder nicht der Grundstückseigentümer ist – und ich den Eigentümer nicht ausfindig machen kann?

Rücksprache mit dem Landesverband Badischer Imker e. V.

sekretariat@badische-imker.de

Bitte folgende Punkte in der E-Mail aufführen – wir melden uns dann zeitnah zurück!

Betreff: Abklärung Nestentnahme ID Nest

- ID-Nest
- Ort
- Beschreibung der Gegebenheit
- Name und Kontaktmöglichkeit des Nestentferners

Bei Rückfragen, Unmut und Kritik

Bitte um Kontaktaufnahme per E-Mail!

an Landesverband Badischer Imker e. V.

sekretariat@badische-imker.de

Durch lange Telefonate werden die Mitarbeiter Geschäftsstelle gebunden und können andere Aufgaben nicht erledigen.

Auch bei größtem Ärger ist ein respektvoller Umgang wünschenswert!

Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird nach der Prüfung über den Landesverband Badischer Imker e. V. **Ende Dezember** ausbezahlt! **Bitte vorher keine Rückfragen zur Auszahlung.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an

Landesverband Badischer Imker e. V. sekretariat@badische-imker.de

Betreff: Name des Nestentferners - Anliegen

Für Steuerliche Rückfragen wenden Sie sich an Ihren Steuerberater!

Schulungen Nestentferner

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Schulungen Nestentferner 2026



- Schulungen werden auch in diesem Jahr von der Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim koordiniert
- Onlineschulungen wie im letzten Jahr durch Hornissenfachberater Baden-Württemberg

Schulungstermine Theorie

Die Schulung zum Nestentferner unterteilen sich in **Theorie** und **Praxis**. Die Theorieseminare werden online durchgeführt. Der Link zum Zoom-Meeting wird am Veranstaltungstag an alle angemeldeten Teilnehmer des Kurses über OpenlIAS versendet.

Die erfolgreiche Teilnahme am 1. Seminar ist **Voraussetzung** für die Teilnahme an den Seminaren 2a und optional 2b.

Anstehende Termine:

Schulungen Theorie im November 2026

Modul 1 Arterkennung, Lebenszyklus, Biologie, usw.

Modul 2a mechanische Entfernung und Primärnester

Modul 2b Entfernung Sekundärnester

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/schulungen> -

– Möglichkeit zur Auffrischung und Vertiefung da viele Nestentferner nicht über die Praxis verfügen

– Personen mit „Lanzenschulung“ sollten sich den Teil 2a – mechanische Entfernung vielleicht nochmal anschauen.

– Schulungen mit mechanischer Entnahme am Nest sind empfehlenswert, um die Nahkampf Erfahrung zu erleben.

Weiteres Vorgehen 2026

Aufbau weiterer Schulungsteams

- Um flächendeckend Nestentferner ausbilden zu können, benötigen wir weitere Schulungsteams.

Ausbildung weiterer Nestentferner

- Um flächendeckend kundige Personen zur Nestentfernung zu haben braucht es weitere Nestentferner

Monopole sollten vermieden werden, damit sich für jeden Einzelnen

- die Anfahrtszeit verringert
- der Zeitaufwand in Grenzen hält (Familie, Beruf, Urlaub, Krankheit)

und... um eine effektive Bekämpfung zu erzielen.

Problematik

Ohne Aufträge für Nestentfernungen können keine Schulungen durchgeführt werden!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Nestsuche

Nestsuche – Nester müssen früher gefunden werden

Vor der eigenen Haustüre – im eigenen Umfeld – im eigenen Verein

- Imkervereine fit machen => Nester finden!
- Lokale Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Kommunen/Verbänden vor Ort
- Multiplikatoren für Schulungen Nestsuche

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Landesanstalt für Bienenkunde

Wir über uns | Aktuelles | Forschung | Lehre | Imkerei | Honiganalysen | Vespa velutina

Startseite > Vespa velutina > Infomaterial

Infomaterial

Allgemein:

- > [Allgemeines Infoblatt \(PDF\)](#)
- > [Bestimmungskarte Asiatische Hornisse \(PDF\)](#)
- > [Flyer \(PDF\)](#)
- > [Merkblatt Gründungsnester \(PDF\)](#)
- > [bienen&natur Ausgabe 11/2023 - Vespa velutina \(PDF\)](#)

Gefährdungspotential:

- > [Verlustmeldung Bienenschäden \(CVUA Freiburg\) \(PDF\)](#)
- > [Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung \(SVLFG\) \(PDF\)](#)

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/velutina-infomaterial> -

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Nestsuche – Nester müssen früher gefunden werden

Schulungen in Präsenz:

Unser Angebot für **Schulungen zum/zur Fachberater/in für Wespen und Hornissen** (jeweils 1-tägiger Kurs) finden Sie unter diesem Link:
<https://badsche-imker.de/ausbildung/kurse/spezialkurse/ausbildung-zum-fachberater-fuer-wespen-und-hornissen>

Für Schulungen zur Nestsuche bei Ihnen vor Ort bitte Ihre Anfrage per Email an:

Imkerverein Zabergäu e. V.
asiatischehornisse@zabergaeu.hwl.de

Andrea Häußler-Wellenreuther
ahw.interiordesign@gmail.com

Leo Rieger
imkerei.rieger@web.de

Martin Hansmann
hansmann.martin@googlemail.com

Peter Kaltenbach
Peter.kaltenbach@iv-sulzburg.de

Thomas Ruppel
thomas.ruppel2020@gmail.com

Weitere Referenzen zum Thema Asiatische Hornisse finden Sie unter:
<https://badsche-imker.de/ausbildung/schulungsreferenten>

<https://badsche-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/informationen/schulungen-fuer-multiplikatoren> -

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Nestsuche – Nester müssen früher gefunden werden

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Achtung: Asiatische Hornisse

Erkennen – Melden – Bekämpfen

- Invasive gebietsfremde Art
- Gefahr für Biodiversität, Imkerei, Landwirtschaft (Fraßschäden)
- **Stichgefahr in Nestnähe!**
- Durch Meldung der Nester lässt sich die Ausbreitung reduzieren.

Helfen Sie mit!

Embryonalnest
nur mit Königin
(März - Mai)

Primärnest
Königin + Arbeiterinnen
ab Anfang Mai

Sekundärnest
bis zu 2.000 Tiere
ab Juli - November

Flugloch unten, an geschützten Orten, z.B. Schuppen, Vogelkasten, Blumenlücke, Dachvorsprung.

Flugloch seitlich, freihängend im Baum (10-30 ml), aber auch in und an Gebäuden und Hecken.

Helfen Sie mit: Anleitung zur selbstständigen Embryonalnest-entfernung erhalten Sie nach der Meldung.

Was ist zu tun bei einer Sichtung:

1. Abstand halten + Ruhe bewahren
2. Nest nicht stören
3. Foto machen + Standort notieren
4. Sichtung melden
5. Anweisungen erhalten

Meldeplattform + Fundortkarte LUBW

Wichtig zu wissen:

- Asiatische Hornissen können in Nestnähe aggressiv reagieren. Stiche können zu allergischen Reaktionen führen.
- Beschädigte/offene Nester im Winter sind nicht mehr aktiv. Eine Nesterentfernung ist daher nicht notwendig. Die Nester sind einjährig und werden im nächsten Jahr nicht wieder genutzt.

Kontakt und Herausgeber:
Landesanstalt für Bienenkunde – Universität Hohenheim
Erika-Hauschka-Weg 6, 70599 Stuttgart
velutina@bienenkunde.uni-hohenheim.de

Anmeldung Newsletter:
<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/newsletter>

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/velutina-infomaterial> -

Bitte den offiziellen Weg zur Meldung einhalten in der lokalen Kommunikation!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Fallen

Der Einsatz von Fallen ist verboten – rechtswidrige Handlung



**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)**
§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) Es ist verboten,

¹ wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)**
§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

¹ wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Problem der Fallen:

- Sie tragen im Sommer **nicht zur Verringerung der Vvn bei**.
- Extrem viel Beifang wie Honigbienen, Fliegen, europäische Hornisse und Wespen sowie Wildbienen.

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Forschung

Schweizerische
BienenZeitung



Abbildung 1 – Verschiedene Fallen, die im Rahmen der in der Schweiz durchgeführten Studien getestet und in diesem Artikel beschrieben wurden: VespaCatch und VespaCatch Select von Wito-pharma (Frankreich), VelutinaTrap von BeeVital (Österreich), Ornetin (Frankreich), Jabepröde (Frankreich), Good4Bees (V1) von Protoconcept Engineering Sàrl (Biel, Schweiz), TapTrap von Carlo Roberto (Italien) und eines der Modelle, das mit einem 3D-Drucker gedruckt werden kann und wie die Ornetin-Falle funktioniert.

- Keine Falle besteht den Test
- Keine der getesteten Fallen ist selektiv und wirksam genug und birgt Risiken für Nicht-Zielinsekten
- Pro gefangener Asiatischer Hornisse wurden durchschnittlich 1.298 Nicht-Zielinsekten gefangen – hauptsächlich Fliegen und andere kleine Insekten

Ebenfalls entscheidend sind:

- Fortschreitung der Ausbreitung => wenig Befall mehr andere Insekten
- Zusammensetzung des Köders
- Standort der Falle
- Häufigkeit der Kontrollen und Wachsamkeit des Betreibers

https://bienenzeitung.ch/0326_fallen/

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Auswirkungen von Fallen auf das Ökosystem

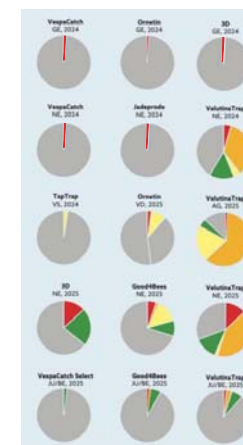


Abbildung 2: Kreisdiagramme mit den Ergebnissen der in der Schweiz durchgeführten Studien in Bezug auf den Prozentsatz der Asiatischen Hornissen (rot), Europäischen Hornissen (gelb), Bienen (grün) und andere Insekten (grau), die in den verschiedenen Fallentypen gefangen wurden.

- Auch "nur Fliegen" oder "nur kleine Insekten" spielen eine wichtige Rolle in unserem Ökosystem
- Untersuchung zum Verlust wichtiger Bestäuber durch Sánchez O, Arias A. (2021) "Nicht alles, was glänzt, ist Gold: Die anderen Insekten, die in die „spezifischen“ Fallen der Asiatischen Gelbbeinhornisse (*Vespa velutina*) tappen"
- Problematik dieser Beifänge kann nicht geleugnet werden!
- Der Fang von Königinnen im Frühjahr führt nicht zu einer wirksamen Verringerung der Anzahl der Nester im Sommer!
- Eine gefangene Hornisse bedeutet nicht ein Nest weniger
- Die in den Fallen gefangenen Insekten sind nicht unbedingt im Beuteschema der Asiatischen Hornissen
- Spezifische Rolle der durch Fallen entnommenen Insekten im Ökosystem muss berücksichtigt werden
- Fang von Honigbienen zu Beginn der Saison führt zu Kontamination des Honigs mit Lockmittel

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Zu guter Letzt...

Fair bleiben



...bei der Abrechnung

Respektvoller Umgang gegenüber

- Kollegen,
- Mitarbeitern der Behörden sowie den Mitarbeitern und ehrenamtlichen des Landesverbandes und der
- Landesanstalt für Bienenkunde Hohenheim (LAB)

...außerdem ...

- Einhalten von Regeln und Absprachen
- Bereitschaft Wissen weiter zu geben
- **Zusammenarbeit und Unterstützung**

Eigene Interessen auch mal zurückzunehmen – um weitere Nestentferner zu bekommen – um eine nachhaltige Bekämpfung zu sichern!

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues

Interessante Links

<https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina> -

<https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/downloadbereich> -

<https://badische-imker.de/bienen/bienengesundheit-1/vespa-velutina/informationen/schulungen-fuer-multiplikatoren> -

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina> -

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/schulungen> -

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/velutina-infomaterial> -

https://bienenzeitung.ch/0326_fallen/ -

<https://deutscherimkerbund.de/eu-positionspapier-zu-vespa-velutina/> -

<https://www.naturpaedagogik-ahlborn.de/verkauf-von-publikationen.html> -

<https://aktion-wespenschutz.de/Startseite/START.HTM> -



Bei Rückfragen gerne per Email an:

**Hornissen- und Wespen-Fachberaterin
für die Untere Naturschutzbehörde im
Landkreis Konstanz und den
Landesverband Badischer Imker e.V.**

Bianca Duventäster
duventaester@badische-imker.de

**Hornissen- und Wespen-Fachberater
für die Untere Naturschutzbehörde
im Landkreis Calw**

Michael Gues
michael.gues@gmx.de

23.07.2026

Team 4 - Bianca Duventäster – Michael Gues